

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Leistungsbeschreibungen

- Hausanschluss
- Netzzugang
- Internet-Access
- E-Mail
- Fernsehdienste

Information zur Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate gemäß § 8 TKTransparenzV

Sie können die zur Verfügung stehende Bandbreite Ihrer Leitung mit Hilfe der Breitbandmessung (<https://breitbandmessung.de>) ermitteln. Grundlage der Breitbandmessung ist die Verordnung zur Förderung der Transparenz auf dem Telekommunikationsmarkt (TK-Transparenzverordnung, TKTransparenzV). Dieses Messtool wird von der Bundesnetzagentur bereitgestellt und ist kein Leistungsbestandteil dieses Produkts. Die in der Breitbandmessung ermittelten Ergebnisse sind abhängig von technischen Gegebenheiten wie z. B. Serverperformance und -auslastung der Breitbandmessung, Performance des Internetrouters und Ihres Endgerätes, Performance Ihres Browsers, sowie technischen Leitungsbedingungen auf die SW Itzehoe keinen Einfluss hat.

Inhalt

	Seite
Leistungsbeschreibung Hausanschluss	4
Leistungsbeschreibung Netzzugang	4 - 5
Leistungsbeschreibung Internet-Access	6
Leistungsbeschreibung E-Mail	7
Leistungsbeschreibung Fernsehdienste	7

Leistungsbeschreibung Hausanschluss

§ 1 Hausanschluss

(1) Die Stadtwerke Itzehoe GmbH („SW Itzehoe“) errichtet nach gesonderter Beauftragung durch den Kunden (Grundstücknutzungsvereinbarung) einen Hausanschluss gemäß den anerkannten Regeln der Technik. Die dadurch entstehenden Kosten für den Eigentümer ergeben sich aus der geltenden Preisliste.

(2) Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden unter Wahrung der Interessen des/der Eigentümer und nach einer Hausbegehung entweder von SW Itzehoe oder durch deren Beauftragte bestimmt.

(3) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen von SW Itzehoe und stehen in deren Eigentum. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch SW Itzehoe oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben und Siegeln, ist SW Itzehoe unverzüglich mitzuteilen.

(5) Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage, Medien-Konverter (ONT (Optical Network Terminal), IAD (Integrated Access Device)) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz und den Strombedarf zur Verfügung.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Mit Errichtung des Hausanschlusses installiert SW Itzehoe für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich jeweils einen Hausanschlussübergabepunkt („HÜP“) als Abschluss ihres Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will. SW Itzehoe errichtet den Hausanschluss inklusive Tiefbauleistung und Hauseinführung.

(2) SW Itzehoe überlässt den HÜP dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern ggf. zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden HÜP's die Leistung der SW Itzehoe in Anspruch nehmen können. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der SW Itzehoe den HÜP zu nutzen.

(3) SW Itzehoe ermöglicht den Zugang zum Breitbandnetz mittels Anbindung von Glasfaserkabeln an einen HÜP. Der HÜP wird zur Übertragung von Diensten mit der Hausverteilanlage verbunden.

§ 3 Standardleistung

(1) Die Hausanschlussarbeiten umfassen

- Tiefbau- und Verlegearbeiten für die Strecke zwischen dem öffentlichen Breitbandnetz und der Gebäudeeinführung sowie, wenn notwendig, die Wiederherstellung der Oberfläche auf dem Grundstück,
- die Gebäudeeinführung,
- Einführung des Glasfaserkabels und anschließende gas- und wasserdichte Abdichtung.

(2) SW Itzehoe behält sich vor, den Hausanschluss als Mehrspartenhausanschluss vorzunehmen.

(3) Nach Bestellung eines Dienstes durch den Eigentümer/Mieter wird die Anbindung des HÜP an das öffentliche Breitbandnetz durch SW Itzehoe realisiert. Ferner werden Montage und Anschluss des HÜP's sowie der Anschluss an das öffentliche Breitbandnetz vorgenommen.

Leistungsbeschreibung Netzzugang und Sprach- und Datenkommunikation (Telefondienstleistungen)

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH („SW Itzehoe“) ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber, sofern eine Zusammenschaltung mit diesen Netzen besteht.

§ 1 Anschluss im Teilnehmeranschlussnetz

Mit der Leistung „Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz“ stellt SW Itzehoe eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit.

§ 2 Hausinterne Verkabelung

Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zu seinen Endgeräten selbst vorzunehmen.

§ 3 Technische Voraussetzungen des Anschlusses und der hausinternen Verkabelung

(1) Vorbehaltlich der Anmietung von technischen Geräten, wie beispielsweise Telefonendgeräte, ist der Kunde für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.

§ 4 Leistungen der SW Itzehoe

(1) Mittels der Verbindungsleistungen von SW Itzehoe kann der Kunde Verbindungen entgegennehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen, soweit eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung zu diesen Anschlüssen besteht.

(2) Verbindungen im SW Itzehoe-Netz bieten, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine mittlere Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 Prozent. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von SW Itzehoe-Anschluss-Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein.

(3) Auf ausdrücklichen Wunsch wird SW Itzehoe die „Rufnummernübermittlung“ ständig unterdrücken.

(4) Im SW Itzehoe-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.

(5) SW Itzehoe behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicrufnummern und -diensten (z. B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

(6) Auf Wunsch des Kunden wird SW Itzehoe netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 18a TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Diese Sperrung erfolgt für den Kunden bei Erteilung des Auftrages kostenlos. Sollte der Kunde eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche wünschen, so kann SW Itzehoe für diese Freischaltung eine Gebühr erheben, deren Höhe der geltenden Preisliste entnommen werden kann.

(7) Portierung:

- SW Itzehoe trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß § 46 Abs. 1 TKG auf Wunsch die ihm durch SW Itzehoe zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von SW Itzehoe zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- Bei Kündigung des Telefonvertrages mit SW Itzehoe bestätigt SW Itzehoe die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist SW Itzehoe berechtigt, diese Nummer
 - a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von SW Itzehoe zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden nach einer Sperrfrist von sechs Monaten zu vergeben,
 - b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu SW Itzehoe gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann SW Itzehoe ein Entgelt gemäß der geltenden Preisliste erheben.

(8) Teilnehmerverzeichnisse:

- SW Itzehoe trägt – wenn der Kunde dies wünscht – dafür Sorge, dass er selbst mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird und Mitbenutzer seines Anschlusses mit Namen und Vornamen eingetragen werden, sofern diese der Eintragung vorher schriftlich zugestimmt haben. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- SW Itzehoe darf bei Einzelanfragen Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden gemäß den gesetzlichen Vorschriften erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

(9) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat. SW Itzehoe weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift (sogenannte Inverssuche) jederzeit gegenüber der SW Itzehoe widersprechen kann.

Leistungsbeschreibung Internet-Access (Internetdienste)

SW Itzehoe stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access“) zur Verfügung.

§ 1 Zugang

SW Itzehoe ermöglicht dem Kunden den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in das und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von SW Itzehoe erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt SW Itzehoe keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot von SW Itzehoe, wenn sie ausdrücklich als Angebot von SW Itzehoe bezeichnet sind.

§ 2 Bandbreite

Je nach Wahl des Produktes stellt die Stadtwerke Itzehoe GmbH dem Kunden die zugehörige asymmetrische bzw. symmetrische Bandbreite zur Verfügung. Darüber hinaus beinhalten Triple-Play-Produkte die Lieferung eines Kabel-TV-Signals.

Beispiele:

IZ-KOM 50 Duo bis zu 50.000 (Download)/5.000 (Upload) kbit/s

IZ-KOM 50 bis zu 50.000 (Download)/5.000 (Upload) kbit/s und Kabel-TV

IZ-KOM SYM 25 bis zu 25.000 (Download)/25.000 (Upload) kbit/s

Bei den Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird von SW Itzehoe im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 3 Verfügbarkeit

Ist im Auftragsformular nichts Abweichendes vereinbart, haben die von SW Itzehoe angebotenen Internetzugangs-Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent. Bei unterjährigen Vertragslaufzeiten wird die Verfügbarkeit anteilig für den betroffenen Teil des Kalenderjahres gemittelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass SW Itzehoe beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im SW Itzehoe-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten für die Übermittlung im Internet betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen von SW Itzehoe. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten von SW Itzehoe.

Leistungsbeschreibung E-Mail

§ 1 E-Mail-Postfach

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH („SW Itzehoe“) stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (sogenanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von Individual-Mitteilungen auf einem Rechner (Server) von SW Itzehoe zur Verfügung.

§ 2 Technische Voraussetzungen

SW Itzehoe stellt dem Kunden E-Mail-Postfächer auf einem Mailserver zur Verfügung. Diese können mittels POP3 oder IMAP4 (z. B. MS-Outlook, Thunderbird, Opera) über einen E-Mail-Client nach der Einwahl über eine Telekommunikations- oder Datenleitung abgerufen werden.

§ 3 E-Mail-Adresse

SW Itzehoe stellt dem Kunden eine E-Mail-Adresse auf der SW Itzehoe-Domäne „iz-kom.de“ zur Verfügung. Eine E-Mail-Adresse kann nur einmal vergeben werden. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf die Zuweisung der von ihm gewünschten E-Mail-Adresse. An seiner zugewiesenen E-Mail-Adresse erwirbt der Kunde keinerlei Rechte.

§ 4 Übertragungsvolumen, Speicherkapazität, maximale Größe

Dem Kunden wird eingeräumt, innerhalb von 24 Stunden maximal 100 E-Mails zu versenden. Der Kunde darf keine E-Mails versenden, die jeweils größer als 20 Mega-Bytes sind. Ihm stehen für das Lagern von E-Mails auf dem SW Itzehoe-Server mindestens 40 Mega-Bytes zur Verfügung. Soweit diese Volumengrenzen überschritten werden, wird SW Itzehoe vom Kunden versendete E-Mails nicht zustellen bzw. an den Kunden versendete E-Mails nicht auf dem SW Itzehoe-Server für den Abruf bereitstellen.

§ 5 Löschen von E-Mails

SW Itzehoe ist berechtigt, E-Mails, die länger als 12 Wochen auf dem Server verbleiben, zu löschen. Der Kunde erhält eine Woche vor der beabsichtigten Löschung eine Mitteilung.

Leistungsbeschreibung Fernsehdienste

§ 1 Leistungsumfang

- a) Hör- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von SW Itzehoe mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).
- b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste (Video-on-demand) je nach Vertragstyp.

§ 2 Inhalt der Fernsehdienste

Eine Liste der verfügbaren Programme kann unter <http://www.stadtwerke-itzehoe.de> abgerufen werden.

§ 3 Technische Voraussetzungen

Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Kabelreceiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalen Empfangsteil erforderlich.



STADTWERKE ITZEHOE
Energie für Stadt, Land & Leute

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Gasstraße 18
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-0
Telefax: 04821 774-117

E-Mail: info@stadtwerke-itzehoe.de
www.stadtwerke-itzehoe.de

Kundenzentrum

Berliner Platz 1
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-800
Störungsnummer: 04821 774-880
Telefax: 04821 774-801

E-Mail: iz-kom@stadtwerke-itzehoe.de

Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Manfred Tenfelde
Dipl.-Btw. (FH) Gregor Gülpen

Aufsichtsratsvorsitzender

Sönke Doll